

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 27. Januar 2025

6.5.3 Motion betreffend Tempo 30 Schöneggstrasse Bericht und Antrag

26-2025

1 Motion

Silvan Fischbacher (SP), Mitglied des Gemeinderates, und 16 Mitunterzeichnende haben am 4. April 2024 folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Kreditvorlage zu unterbreiten, welche in Übereinstimmung mit dem städtischen Gesamtverkehrskonzept und dem kommunalen Richtplan die baulichen Massnahmen vorsieht für die Einführung einer Tempo 30-Zone auf der Schöneggstrasse.

Begründung

Die Vorteile von Tempo 30 sind bekannt: Der Verkehr wird sicherer. Die Unfallwahrscheinlichkeit und Unfallschwere werden durch Tempo 30 reduziert. Die Lebensqualität der Anwohnenden wird erhöht, da die Lärmbelastung abnimmt. An der Schöneggstrasse leben Familien mit Kindern und viele Schülerinnen und Schüler benutzen die Schöneggstrasse auf ihrem Schulweg zum Luberzen, Wolfsmatt oder zur Kantonsschule. Die Schöneggstrasse ist eine Sammelstrasse und keine Hauptverkehrsachse, Ausweichverkehr durch die Schöneggstrasse sollte daher verhindert werden.

Insbesondere seit der Einführung der Limmattalbahn wird der Ausweichverkehr durch die Schöneggstrasse aber immer attraktiver. Um dies zu verhindern, hat der Stadtrat im Bericht zum Postulat von Manuel Peer von 2019 mögliche Lösungen aufgezeigt. Neben der Einführung von Tempo 30 wurde sogar eine Sperrung der Schöneggstrasse zwischen der Poststrasse und der Asylstrasse vorgeschlagen. Diese im Richtplan ebenfalls thematisierte Massnahme würde den Ausweichverkehr durch die Schöneggstrasse effektiv verhindern. Eine solche Sperrung soll in diesem Zusammenhang zusätzlich geprüft werden.

Damit die Einhaltung von Tempo 30 gewährleistet wird, sind bauliche Massnahmen an der Strassenoberfläche notwendig. Bei der kürzeren Steinmürlstrasse mit weniger Einmündungen wurde dem Gemeinderat vor rund 20 Jahren folgerichtig ein Kreditantrag über Fr. 694'000.00 gestellt. Die Schöneggstrasse ist länger und hat mehr Einmündungen. Somit fallen die baulichen Massnahmen zur Einführung von Tempo 30 an der Schöneggstrasse in die Kompetenz des Gemeinderats."

Mitunterzeichnende:

Max Bodenmann
Kerstin Camenisch Schneider
Martin Christen
Otilie Dal Canton

Beat Hess
Patrizia Hüsser
Ernst Joss
Katharina Kiwic

Aurora Melo Moura
Jon Zehnder
Susanne Ernst
Philipp Sanchez

David Steinegger
Martin Steiner
Andreas Wolf
Catalina Wolf-Miranda

2 Bericht und Antrag

Die Motion wurde am 2. Mai 2024 im Gemeinderat begründet und an den Stadtrat überwiesen, der dazu Bericht erstattet und Antrag stellt.

2.1 Ausgangslage

Das 2016 erarbeitete städtische Gesamtverkehrskonzept (sGVK) beschrieb und analysierte die Verkehrssituation in der Stadt Dietikon und antizipierte die Inbetriebnahme der Limmattalbahn im Jahre 2022. Das Konzept beinhaltet Grundsätze und Strategien, welche als Grundlage für den kommunalen Richtplan (komm. RP) weiterverwendet wurden und beschreibt die notwendigen Massnahmen für eine zielgerichtete Entwicklung des Gesamtverkehrs. Der kommunale Richtplan wurde am 20. Oktober 2022 von der Baudirektion genehmigt. Die Schöneeggstrasse ist darin als kommunale Sammelstrasse klassiert, da sie den Verkehr aus den verschiedenen Quartier- bzw. Erschliessungsstrassen auf das übergeordnete kantonale Strassennetz führt. Im Weiteren wird festgehalten, dass die Sammelstrassen siedlungsorientiert zu gestalten sind und eine stadtverträgliche Verkehrsabwicklung ermöglichen sollen (komm. RP Kap. 7.3 Strassennetz). Bezüglich einer siedlungsverträglichen Strassenraumgestaltung (komm. RP Kap. 7.4 Siedlungsverträgliche Strassenraumgestaltung) wurde kein Handlungsbedarf ausgewiesen. Im Sinne einer Rückfallebene wurde für die Schöneeggstrasse jedoch ein alternatives Betriebskonzept erarbeitet (komm. RP Kap. 7.5 Alternative Betriebskonzepte), um bei einer allfälligen übermässigen Beeinträchtigung des Siedlungsgebietes und/oder des Verkehrsflusses den quartierfremden Verkehr auf dem übergeordneten Verkehrsnetz zu halten oder ihn effektiv dorthin zu leiten. Bezüglich der Einführung von Tempo 30 (komm. RP Kap. 7.6 Temporeduzierte Zonen) bildet die Schöneeggstrasse eine Ausnahme. Sie ist die einzige Sammelstrasse auf Stadtgebiet, auf welcher die Einführung von Tempo-30 vorgesehen ist. Dies erfolgte schon damals aufgrund politischer Intervention und nicht aus verkehrstechnischen Gründen.

2.2 Erwägungen

Der Stadtrat hat bereits mehrmals politische Anfragen bezüglich der Einführung von Tempo 30 auf der Schöneeggstrasse beantwortet. In der Beantwortung des Postulats "Einführung von Tempo 30 auf der Schöneeggstrasse" vom 12. August 2019, welches auch in der Motion erwähnt wird, wurden die Vor- und Nachteile sowie die Wirkung der verschiedenen Massnahmen ausführlich dargelegt.

Im Rahmen des Projekts Steuerungs- und Betriebskonzept Dietikon Oberdorf" wurde 2023 der Durchgangsverkehr im südlichen Zentrum und im Gebiet Oberdorf auf den Kantonsstrassen und den städtischen Sammelstrassen gemessen. Auf der Schöneeggstrasse wurde ein Verkehrsaufkommen von rund 3'000 Fahrzeuge pro Werktag gemessen. Auf der etwa gleichlangen und ebenfalls als Sammelstrasse klassierten Steinmürlstrasse wurden hingegen rund 12'000 Fahrzeuge pro Werktag gemessen. Gemäss VSS Norm 40 044 gilt für Sammelstrassen ein Richtwert für die Morgen- und Abendspitzenstunde (MSP und ASP) von 500 Fahrzeugen pro Stunde. Auf der Schöneeggstrasse wurde eine Morgenspitze von 260 Fahrzeugen pro Stunde und eine Abendspitze von 250 Fahrzeugen pro Stunde gemessen. Die Werte liegen damit weit unter der Norm und können als unproblematisch bezeichnet werden. Dies gilt insbesondere auch im Vergleich zur Steinmürlstrasse, wo die Morgen- und Abendspitzenstunde mit 820 bzw. 1200 Fahrzeugen deutlich höher liegen und auch die Richtwerte der VSS Norm deutlich übersteigen. Auf der Schöneeggstrasse konnte zudem seit der Inbetriebnahme der Limmattalbahn keine signifikante Verkehrszunahme festgestellt werden. Für die in der Begründung der Motion implizierte Zunahme des Ausweichverkehrs gibt es damit keine belastbaren Belege.

Bezüglich der Verkehrssicherheit und speziell auch der Schulwegsicherheit weist die Schöneeggstrasse keine negativen Auffälligkeiten auf. Sie weist durchgehend ein beidseitiges Trottoir auf und verfügt über eine ausreichende Anzahl von sicheren Querungsstellen mit Fussgängerstreifen auf, insbesondere auch vor dem Schulhaus Wolfsmatt, wo sogar zwei Lichtsignalanlagen das sichere Queren der Schöneeggstrasse unterstützen.

Die Aufenthaltsqualität entlang der Schöneeggstrasse wird als gut beurteilt. Sie weist, im Gegensatz zu vielen anderen städtischen Sammel- und Quartierstrassen, fast durchgehend mindestens einen einseitigen Grünstreifen mit Strassenbäumen auf. Auf einzelnen Abschnitten fehlt dieser aufgrund von Platzmangel und/oder privaten Ein- und Ausfahrten. Wo der Raum vorhanden ist, sind aber auch auf mehreren Abschnitten beidseitig Grünstreifen mit Bäumen vorhanden.

Aus Sicht der Verkehrsplanung ergibt sich die Dringlichkeit der Projekte bzw. Massnahmen aufgrund der aktuellen bzw. absehbaren Situation bezüglich des Verkehrsflusses, der Sicherheit und der Aufenthaltsqualität. Zusätzlich beeinflussen übergeordnete Projekte und Grossprojekte die Priorisierung. Um die Interessen der Stadt Dietikon zu wahren und negative Entwicklungen rechtzeitig abzufangen, müssen gegebenenfalls bestimmte Projekte bzw. Massnahmen vorgezogen oder abgestuft werden. Die Schöneggstrasse verfügt im Verhältnis zu den übrigen städtischen Sammelstrassen über einen höheren Ausbaustandard und einen breiten Strassenraum. Aufgrund der relativ tiefen Verkehrsmenge, des entflochtenen Strassenraums, der sicheren Fussgängerinfrastruktur und der relativ hohen Aufenthaltsqualität ist aus verkehrstechnischer Sicht kein akuter Handlungsbedarf vorhanden bzw. keine Dringlichkeit gegeben.

Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 5. September 2024 wurde der Gemeinderat über die aktuellen und künftigen Projekte im Bereich Verkehrsplanung und deren Priorisierung orientiert. Die höchste Priorität geniessen demnach Projekte, welche sich bereits in Bearbeitung befinden. Dies können sowohl städtische Projekte wie auch Drittprojekte sein, welche eine enge Begleitung durch die Stadt bedürfen. Es ist an dieser Stelle anzumerken, dass derzeit erhebliche Ressourcen durch übergeordneten Drittprojekte (Doppelspurausbau AVA, Knoten Mutschellen-/Silbernstrasse, Strassenprojekt Ueberland-/Bodackerstrasse (Basiserschliessung Niderfeld), kantonale Velonetzplanung, Velobahn, Hasenbergstrasse, Steuerungs- und Betriebskonzept Oberdorf etc.) absorbiert werden. Dabei fällt insbesondere die unkooperative Zusammenarbeit seitens der kantonalen Stellen ins Gewicht, welche die Interessen und die Fachkompetenz der Stadt Dietikon im Bereich der Verkehrsplanung nicht anerkennen bzw. negieren. Dies führt dazu, dass sich die Stadt mit viel Aufwand und Energie immer wieder in denselben Angelegenheiten wehren muss. Dieser übermässige Ressourcenverschleiss führt dazu, dass die kommunalen Projekte nicht so vorangetrieben werden können, wie dies eigentlich erwünscht und auch notwendig wäre. Die dadurch erforderliche Priorisierung der städtischen Projekte erfolgt daher insbesondere aufgrund der verkehrstechnischen Relevanz (Verkehrsfluss, Sicherheit und Aufenthaltsqualität). Dabei gilt es auch die verschiedenen zeitlichen und planerischen Abhängigkeiten zu beachten und die zur Verfügung stehenden städtischen Ressourcen gezielt einzusetzen, indem wenn immer möglich Synergien genutzt werden. Die Priorisierung wird laufend überprüft und mit den übergeordneten Projekten und den anstehenden Grossprojekten koordiniert. Die Einführung von Tempo 30 auf der Schöneggstrasse geniesst aktuell keine Priorität, wird aber laufend neu bewertet. Die entsprechenden Gelder werden in der Investitionsplanung 2026 - 2029 unter der Rubrik "später" eingestellt und zum gegebenen Zeitpunkt budgetiert.

2.3 Schlussfolgerung

Entlang der Schöneggstrasse sind verschiedene Bauvorhaben in der Pipeline oder befinden sich bereits in der Ausführung. Es wird daher in den nächsten Jahren verschiedentlich Abschnitte geben, auf denen vorübergehend Tempo 30 signalisiert wird. Der Stadtrat stellte anlässlich seiner Klausur vom 18. November 2024 fest, dass insbesondere im Rahmen der Bautätigkeit auf der Schulanlage Wolfsmatt eine einstweilige Temporeduktion auf 30 km/h im Baustellenbereich signalisiert werden soll. Zudem wird im Zuge des Doppelspurausbaus der AVA ein grossflächiges Verkehrsmonitoring aufgezogen, welches auch die Schöneggstrasse umfasst. Sollten übermässige negative Auswirkungen auf die Schöneggstrasse festgestellt werden, sind in den betreffenden Verkehrskonzepten Massnahmen zur Einschränkung des quartierfremden Durchgangsverkehrs vorgesehen. Der Stadtrat hat in seiner Klausur den Willen geäussert, dannzumal insbesondere die Signalisation "Zubringerdienst gestattet" im Bereich der Poststrasse prüfen zu wollen. Dies insbesondere, falls die Einrichtung einer provisorischen Tempo 30 Signalisation im Bereich der Baustelle Wolfsmatt nicht möglich ist. Sollte diese oder andere Massnahmen zur Anwendung kommen, können wichtige Erfahrungen für die spätere Umsetzung von Tempo 30 und/oder der alternativen Betriebskonzepte gemäss kommunalem Richtplan gewonnen werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Zur Motion von Silvan Fischbacher und 16 Mitunterzeichnenden betreffend Tempo 30 Schöneggstrasse wird im Sinne der Erwägungen Bericht erstattet.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Motion abzuschreiben.

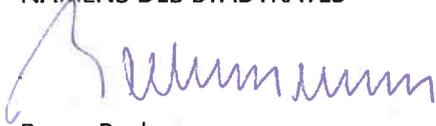
Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 27. Januar 2025

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat
- Leiter Stadtplanungsamt;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Leiter Bildung;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

Versand: 29.01.2025